



Geschäftsstelle:

Am Feuersee 8
D-74592 Kirchberg
Tel.: +49 (0)7954 921 969
E-Mail: office@fnbb.org

www.fnbb.org

Vorstand:

1. Vorsitzende:
Elisabeth Huba-Mang, Freudenberg, huba@fnbb.de
Stellvertretende Vorsitzende:
Michael Köttner, Kirchberg/Jagst, koettner@fnbb.org
Gottfried Gronbach, Wolpertshausen, gronbach@fnbb.org
Schatzmeister:
Achim Kaiser, Kirchberg/Jagst, kaiser@fnbb.org
Schriftführer:
Reiner Gansloser, Hermaringen, gansloser@fnbb.org

Beiträge fördernder Mitglieder:

Schüler/Studenten:	ab	50 Euro
Privatpersonen:	ab	120 Euro
Anlagenbetreiber:	ab	170/270 Euro (nach Art der Genehmigung)
Firmen:	ab	270/770 Euro (nach Zahl der Mitarbeiter)

Die Förderbeiträge sind Richtsätze.

Neue Rubrik: Rund ums Recht



In Deutschland (und nicht nur hier) stellen sich beim Betrieb von Bioenergieanlagen viele Fragen, die unterschiedlichste Rechtsbereiche betreffen. Deshalb möchte die FnBB e.V. ihren Mitgliedern gerne eine umfassende Beratung bieten. Zur Unterstützung bei der Beantwortung von Rechtsfragen kooperiert die Fördergesellschaft für nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung deshalb mit dem FnBB-Firmenmitglied Schotten und Partner mbB Rechtsanwälte aus Baden-Württemberg.

Rechtsanwalt Jeremy Theunissen von der Freiburger Niederlassung der Kanzlei ist seit dem EEG 2004 für die Biogasbranche aktiv. Vielen ist er aus seinen Vortragstätigkeiten bereits bekannt. So bereichert er regelmäßig die Aus- und Fortbildungen der Betreiber. Rechtsanwalt Theunissen ist kompetenter Ansprechpartner im Genehmigungs- und EEG-Recht für Erneuerbare-Energien-

und KWK-Anlagen. Er berät Betreiber großer und kleiner Anlagen außergerichtlich und vertritt sie wenn nötig vor Gericht. Bedeutende Verfahren mit seiner Beteiligung waren BGH-Entscheidungen zur Überschubeinspeisung, Bilanzierung und Verfassungsbeschwerden. Die FnBB e.V. freut sich, daß sie ihn und seine Kanzlei gewinnen konnte, um an dieser Stelle eine regelmäßige Rubrik zu wechselnden Rechtsfragen zu füllen. Statt theoretische Rechtsdiskussionen zu führen, beantwortet Rechtsanwalt Jeremy Theunissen Fragen aus der Praxis. Brennt Ihnen eine Rechtsfrage unter den Nägeln? Schreiben Sie Ihre Themenanregungen gerne an info@schottenundpartner.de.

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Texte sind als eine erste Orientierung zu verstehen. Sie können keinesfalls eine verbindliche Beratung für jeden Einzelfall ersetzen.



Das EEG ist das Spezialgebiet von Jeremy Theunissen.

Bhkw-Tausch ohne Förderverlust

Mittlerweile sind viele mit Biogas betriebene Blockheizkraftwerke in die Jahre gekommen. Was muß bei einem Austausch beachtet werden?

Nach der Inbetriebnahmeregelung des EEG führt der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme. Man könnte meinen, damit sei

alles geklärt. Bei genauerer Betrachtung müssen jedoch verschiedene Austauschvarianten unterschieden werden. So hat die Clearingstelle EEG in ihrer Empfehlung 2012/19 vom 2. Juli 2014 zu Recht verschiedene Lösungen präsentiert.

1. Austausch eines Bhkw am Standort der Biogasanlage
Verhältnismäßig unproblematisch ist der Austausch eines Bhkw am Standort der Biogasanlage. Dort wird stets nur ein Teil der Anlage getauscht. Zumindest der Fermenter und auch andere wesentliche An-

lagenteile bleiben erhalten. Ein solcher Austausch ändert das Inbetriebnahmedatum und damit die Vergütungshöhe nicht.

2. Austausch eines Satelliten-Bhkw

Anders ist der Fall zu beurteilen, wenn ein Satelliten-Bhkw getauscht werden soll. Hier stellt ein einzeln stehendes Bhkw in der Regel die gesamte Anlage im Sinne des EEG dar. Sofern nun diese gesamte Anlage abgebaut und durch ein neues Bhkw ersetzt wird, vertritt die Clearingstelle – zu Recht – die Auffassung, es handle sich nicht mehr um den Austausch von Anlagenteilen. Die Folge kann fatal sein. Wird ein 2011 in Betrieb gegangenes und allein stehendes Container-Bhkw am Satellitenstandort im Jahr 2016 durch ein neues Container-Bhkw getauscht, würde dieses als Inbetriebnahmedatum 2016 erhalten. Die Konsequenz wäre jedenfalls ein erheblicher finanzieller Verlust aufgrund der niedrigeren Einspeisevergütung für den erzeugten Strom. Sinnvoll erscheint diese Regelung nicht. Rechtlich gibt es gute Argumente, anders zu urteilen. Ob die höchsten Gerichte der Empfehlung der Clearingstelle folgen werden, kann deshalb noch nicht abgesehen werden.

Damit Anlagenbetreiber jedoch keine bösen Überraschungen erleben, gilt es, schon jetzt Vorsorge zu betreiben. So ist unzweifelhaft der Zubau eines neuen Container-Bhkw zu einem bestehenden kein Austausch. Das alte Blockheizkraftwerk könnte in flexibler Fahrweise betrieben werden, um Strom zu Spitzenlastzeiten einzuspeisen. So könnte nicht nur eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit über die Flex-Prämie erschlossen werden, sondern ein sinnvolles Nutzungskonzept umgesetzt werden. Rechtlich kann man die bisherigen Vergütungssätze so absichern.

Eine andere denkbare Variante ist der Austausch zunächst des Motors und später des Generators. Hier sieht die Clearingstelle jedoch Probleme, wenn ein solcher sukzessiver Austausch von Beginn an einem Plan folgt. Sollte nur eine solche Lösung möglich sein, muß

deshalb auf Details geachtet werden, die vor dem Austausch geklärt sein sollten.

3. Versetzen bestehender Blockheizkraftwerke

Strikt zu trennen von den Austauschregelungen ist das Versetzen bestehender Block-

heizkraftwerke oder deren Erweiterung der installierten Leistung um bis zu 30 Prozent im Rahmen der Befreiung von der Eigenstrom-EEG-Umlage. Diese Themen werden in einer der kommenden Ausgaben erörtert.

Jeremy Theunissen

Post-EEG-Konzepte für die Biomasse-Verstromung gesucht

Mit welchen Konzepten ist eine Stromerzeugung aus Biomasse auch ohne EEG-Förderung wirtschaftlich darstellbar? Ohne Antworten auf diese Frage wäre ab dem Jahr 2020 (wenn der „Peak-Strom-aus-Biomasse“ überschritten sein wird) mit einem Rückschritt bei der Stromerzeugung aus Biomasse zu rechnen. Das würde einen Rückschlag für die Energiewende im ländlichen Raum bedeuten. Um die Ziele der Bundesregierung im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien nicht zu gefährden,

wirbt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) deshalb im Rahmen des neuen Forschungsauftrags „Strom aus Biomasse in künftigen Energiesystemen“ technische Konzepte und Geschäftsmodelle, aber auch ökonomische und energiepolitische Bewertungen ein, die zu einer wirtschaftlichen Stromerzeugung aus Biomasse nach dem EEG beitragen können. Projektvorschläge nimmt die FNR, Projektträger des Landwirtschaftsministeriums, für das Förderprogramm „Nachwachsende

Rohstoffe“, noch bis Ende des Jahres entgegen.

Forschungsvorhaben im Auftrag „Strom aus Biomasse in künftigen Energiesystemen“ werden aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung finanziert. Dabei sind ausschließlich Projekte gefragt, die die Markterfordernisse im Blick haben.

Ansprechpartnerin bei der FNR ist Petra Schüsseler.

(eb)

p.schuesseler@fnr.de

www.fnr.de (> **Projektförderung > Für Antragsteller**)

Einladung zum 7. Biomassetag

„Biomasse auf kommunaler Ebene – kein Abfall sondern wertvoller Rohstoff“ lautet das Motto am 25. November in Witzenhausen.

Veranstalter des 7. Biomassetags sind folgende Institutionen: der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), die Hochschule Schmalkalden, die Universität Kassel (Fachgebiet Agrartechnik), das „Kompetenzzentrum HessenRohstoffe“ des LLH (Hero e.V.), die Universität Göttingen (Department für Wissenschaften der Nutzpflanzen) sowie das „NeMAS“ (Netzwerk zur Entwicklung, Produktion und Fertigung von Maschinen- und Anlagentechnik zur Nutzbarmachung von Biomasse auf Spezialflächen). Zum Mitveranstalter Hero

e.V. besteht von Seiten der FnBB e.V. seit mehreren Jahren eine gegenseitige Mitgliedschaft, in deren Rahmen zielgerichtet Fachinformationen ausgetauscht werden. Hauptaufgabe des Vereins mit Geschäftsstelle in Witzenhausen ist die Bündelung zentraler Aktivitäten im Bereich der Biorohstoffe. Im Fokus des 7. Biomassetages stehen Nutzungsmöglichkeiten, konkrete Umsetzungsbeispiele sowie bestehende Restriktionen im Bereich kommunaler Biomasse. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter der Kommunalpolitik, Landwirte, Studierende, Fachleute und an Interessierte, die sich mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen. Nähere Informationen zur Fachveranstal-



tung, für die Hero-Mitglieder einen Rabatt von 50 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr bekommen, sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen zu finden. Für Fragen steht Christian Siebert vom LLH auch gern persönlich zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine schriftliche Anmeldung bis zum 15. November gebeten.

Achim Kaiser

bioenergie@llh.hessen.de

Telefon: 05542/3038-365

Fax: 0611/327609-248

www.llh.hessen.de (> **Veranstaltungen und Seminare**)

Erfolgreiche Fachtagung

„Energiesysteme im Wandel – Chancen für die Region“ auf der Insel Mainau

Aufgrund der durchweg positiven Resonanz der Tagungsteilnehmer und Aussteller waren die vier Veranstalter Bodensee-Stiftung, Forst BW, Mainau GmbH und Solarcomplex AG sehr zufrieden. Auch die FnBB e.V. war Mitte September auf der Insel Mainau mit einem kleinen Informationsstand vertreten.

Eine konsequente Energiewende hört nicht damit auf, Erdöl und Kohle durch Sonne und Holz zu ersetzen. Die Komplexität der Thematik zeigte einmal mehr die Fachtagung „Energiesysteme im Wandel – Chancen für die Region“. Insgesamt rund 160 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Naturschutzverbänden, Energiegenossenschaften und unterschiedlichen Unternehmen diskutierten vor allem über den Beitrag, den Photovoltaik und Energienetze leisten können, um regional und global die Nutzung von erneuerbaren Energien weiter voranzubringen.

Andreas Jung, CDU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, verdeutlichte mit seinem Impulsvortrag gleich zu Beginn der Fachtagung die Aktualität dieses Themas. Der aus Konstanz stammende Politiker betonte die Wichtigkeit des von 195 Ländern unterzeichneten Pariser Klimaabkommens, das im Dezember 2015 ausgehandelt wurde. Ins-

gesamt ratifizierten es bislang 72 Länder, die für rund 57 Prozent des weltweiten Treibhausgas-Ausstoßes verantwortlich sind. Deshalb kann das Abkommen, das freiwillige Selbstverpflichtungen der Länder enthält, Anfang November definitiv in Kraft treten. Sein zentrales Ziel ist, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Angestrebt wird die 1,5-Grad-Marke. In diesem Zusammenhang erinnerte Andreas Jung auch daran, daß es vieler Anstrengungen bedarf, um die von der Weltgemeinschaft gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Im Anschluß ging es um die Perspektiven der Photovoltaik, die Wartung von Solaranlagen und die Solarstrom-Eigenutzung. „Die Rendite wird heute durch Einsparungen im Stromerwerb erreicht und nicht durch den Erhalt einer Einspeisevergütung“, so Bene Müller von Solarcomplex. Zudem wird die PV-Technik immer effizienter: „Da ist noch viel mehr drin“ prognostizierte Ralf Preu aus Freiburg vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE). Nach Ansicht von Rainer Kohlenberg von der Mannheimer Versicherung AG befindet sich Photovoltaik in Deutschland seit dem Jahr 2014 in einer „Beruhigungsphase“, die von der Marktberreinigung der Akteure (Installateure, Produzenten, Handel) sowie dem kundenseitigen Einsparen von Energiekosten geprägt ist. Vorausgegangen waren die Phasen „Kreativität“ (bis 2008, mit dem Fokus auf



In der ersten Reihe (von links): Ralf Preu (Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE), Jörg Dürr-Pucher (Präsident der Bodensee-Stiftung), Bettina Gräfin Bernadotte (Geschäftsführerin der Mainau GmbH) und Referent Andreas Jung (MdB).

Foto: Volker Kromrey, Bodensee-Stiftung

enormen Einfallreichtum) und „Gier“ (2009 bis 2013, dabei stand die Gewinnmaximierung im Vordergrund).

Aktuelle Informationen zu Strom-, Wärme-, Kälte- und Gasnetzen sowie deren Rolle in der künftigen Energieversorgung erhielten die Teilnehmer am zweiten Konferenztag aus erster Hand. „In Neubaugebieten bauen kommunale Unternehmen zunehmend Wärmenetze, teilweise gar keine Gasnetze mehr“ so Jochen Schuster vom Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU). Diesen Trend zur Rekommunalisierung der Wärmeversorgung sei deutlich spürbar. Für den VKU ist es unstrittig, daß durch den Ausbau der Wärmenetze ein Beitrag zur Wärmewende geleistet wird. „Bestehende Gasnetze sollten aber nicht durch Wärmenetze karnalisiert werden“ betonte Schuster. Aus Sicht seines Verbands wird Erdgas in der Übergangszeit bis zur CO₂-neutralen Energieversorgung weiterhin ein wichtiger Faktor in der Wärmeversorgung sein.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit dem Thema intel-

ligente Stromnetze, den sogenannten Smart Grids. Dieser Begriff steht einerseits für eine intelligente Ausstattung der Netze mit Betriebsmitteln zur Anpassung an die Fluktuationen in der Erzeugung aus vorrangig erneuerbaren Energiequellen. Dies geschieht durch Speicher und Wandler zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe. Andererseits ist eine Aufgabe moderner Netze die intelligente Steuerung der Netzbetriebsmittel, Lasten und Erzeuger. „Darauf lassen sich neue Geschäftsmodelle für den Energiesektor aufbauen“, ist sich Jann Binder vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) sicher.

Die nächste Fachtagung „Energiesysteme im Wandel – Chancen für die Region“ findet am 14. und am 15. September 2017 statt.

Für weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe stehen die beiden Ansprechpartner Hanspeter Walz und Volker Kromrey gerne zur Verfügung.

Achim Kaiser

» www.bioenergie-region-bodensee.de